

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 1	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 22.11.2018
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Seitens der betroffenen Ämter des Landkreises Barnim werden nachstehende Einwendungen erhoben und Hinweise gegeben.</p> <p>1. Fachbehördliche Stellungnahme 1.1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.a. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):</p> <p>1.1.1 Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Verortung des Plangebietes fehlen die katasterlichen Bezeichnungen, wie Gemarkung und die entsprechende Flur auf der Planzeichnung. Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 1 und 2 PlanzV (Planzeichenverordnung) Möglichkeit der Überwindung: Die Angaben der Gemarkung und die Flurbezeichnung sind auf der Planzeichnung zu ergänzen.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die katasterlichen Bezeichnungen zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind entsprechend der rechtlichen Vorgaben der Planzeichenverordnung aus dem Text des Satzungsentwurfes zu entnehmen. Zur besseren Einordnung bzw. Lesbarkeit werden die katasterlichen Bezeichnungen in der Planzeichnung dokumentiert.</p> <p>Beschluss: - Berücksichtigung der Einwendung, Anpassung der katasterlichen Bezeichnung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 2	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 22.11.2018
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: 1.2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:</p> <p>1.2.1 Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung</p> <p>Für eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf das Umfeld sollte die Darstellung in der Planzeichnung über den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hinaus, auch die unmittelbar angrenzenden Grundstücke und Verkehrsflächen darstellen. Südlich fehlt die angrenzende Darstellung völlig, an den anderen Grenzen des Bebauungsplanes ist diese geringfügig vorhanden. In der Praxis hat sich für die Herstellung der Planunterlage ein räumlicher Umgriff von 30 - 50 m um das eigentliche Plangebiet bewährt.</p> <p>Darüber hinaus sollte auf dem Bebauungsplan eine Übersichtskarte abgebildet werden, die die Lage des Geltungsbereichs im weiteren Umfeld in einem kleinen Maßstab zeigt.</p> <p>Für den Verfahrensschritt "Öffentlichkeitsbeteiligung" muss die "Anstoßwirkung" gewährleistet sein, d.h. jeder an der Planung Interessierte muss aus den öffentlichen Bekanntmachungen erschließen können, um welches Gebiet es sich handelt und ob er durch die Planung möglicherweise in seinen Interessen berührt sein könnte. Dies ist mit der vorliegenden Unterlage nicht gegeben. Außerdem sollte mit Änderung der BauGB-Novelle 2017 gemäß Arbeitshilfe "Bebauungsplanung" des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Beteiligung der Öffentlichkeit das Internet-Angebot mindestens die genannten Elemente der v. g. Arbeitshilfe Seite F 2 2/5 umfassen. Die im Internet zur Beteiligung eingestellten Unterlagen sind daher unzureichend.</p> <p>Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist gemäß § 10a BauGB die zusammenfassende Erklärung zu erarbeiten und auch ins Internet einzustellen.</p> <p>Bei den Verfahrensschritten ist der "Katastervermerk" zu prüfen. Die Angaben über den Stand vom TT.MM.JJJJ fehlen und sind daher zu ergänzen.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Planzeichnung wird hinsichtlich der Darstellung der umliegenden Grundstücke, inklusive der südlich angrenzenden Bergerstraße, ergänzt. Zur Einordnung der Lage des Geltungsbereiches ist der Begründung ein Übersichtsplan zu entnehmen. Mit Erstellung der Satzungsfassung wird auch der Plan mit einer Übersichtskarte versehen. Zusätzlich wird zukünftig eine Verlinkung zur Digitalversion des Amtsblattes auf der Internetseite der Stadt Eberswalde erfolgen. Mit seiner Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung ins Internet eingestellt. Nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch bedarf es bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) keiner zusammenfassenden Erklärung. Deshalb erfolgt hier keine Einstellung einer zusammenfassenden Erklärung.</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 2	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 22.11.2018
Der Katastervermerk wird entsprechend überarbeitet.		
Beschluss: - Berücksichtigung der Anregung, Darstellung einer Übersichtskarte im Plan, Überarbeitung Katastervermerk - Kenntnisnahme der Hinweise		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 3	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 22.11.2018
-----------------------	---	---

Zusammenfassung

Einwendung:

1.2.2 Untere Bodenschutzbehörde (UB)

Das Bauvorhaben ist auf der Fläche "S 14/037 Deutsche Post Eberswalde" geplant. Aufgrund der historischen Nutzung war von Vorbelastungen auszugehen. Daher wird die Fläche im Altlastenkataster des Landkreises Barnim geführt. In diesem Bodeninformationssystem (Bodenschutz, Bodengeologie, Altlasten) des Landes Brandenburg erheben und erfassen die zuständigen Behörden die erforderlichen Informationen über altlastverdächtige Flächen und Altlasten (§ 29 BbgAbfBodG). Im Rahmen der Errichtung eines Verbrauchermarktes sind auf der Fläche Untersuchungen erfolgt. Es wurden inhomogene Auffüllungen vorgefunden, die zum Teil als gefährlicher Abfall einzustufen waren. Daher sind Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Ein vollständiger Ausbau der belasteten Bereiche erfolgte jedoch nicht.

Sämtliche geplanten Maßnahmen sind durch einen sachverständigen Gutachter, der die für diese Aufgabe nötige Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt und über die erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügt (§§ 18 BBodSchG i. V. m. § 34 BbgAbfBodG), fachtechnisch zu begleiten und zu dokumentieren. Dem Bodenschutzamt ist spätestens 1 Monat nach Beendigung der Baumaßnahme eine zusammenfassende Abschlussdokumentation des Sachverständigen, die eine Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen bzgl. Rückbau, der Eingriffe in den Boden und das Grundwasser, der Separierung, Entsorgung/ Verwertung unter besonderer Berücksichtigung schadstoffbelasteter Abfälle sowie die Zusammenstellung sämtlicher Nachweise beinhaltet (vgl. Anhang 3 BBodSchV) zuzuleiten. Nach §§ 13,15 BBodSchG ist die UB berechtigt, die Durchführung entsprechender Untersuchungen zu fordern. Aufgrund der historischen Vornutzung und der Umweltrelevanz des Altstandortes sowie des bereits nachgewiesenen Schadstoffpotentials ist es erforderlich, die ordnungsgemäße Durchführung sowie den Erfolg von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen zu überwachen. Die Pflichtigen nach § 4 Abs. 3 BBodSchG haben nachzuweisen, dass dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit mehr bestehen bzw. wirksam verhindert werden.

Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf organoleptische Auffälligkeiten (Farbe, Geruch, Beschaffenheit, Material) zu achten. Werden diese festgestellt, so ist umgehend und unaufgefordert das Bodenschutzamt, Am Markt 1, 16225 Eberswalde zu informieren (§ 31 Abs. 1 BbgAbfBodG). Die in § 4 Abs. 3, 6 des BBodSchG genannten Personen sind nach Maßgabe des § 31 Abs. 1 BbgAbfBodG verpflichtet, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Augenscheinlich kontaminierter Boden bzw. Bauschutt ist von einer Verwendung vor Ort auszuschließen, zu separieren, repräsentativ zu beproben und nach den "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zu analysieren sowie ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Nachweise sind dem Bodenschutzamt vorzulegen. Abfälle, im Sinne § 3 Abs. 1 KrWG sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt,

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.:	Einwender:	Datum der Stellungnahme:
3	Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	22.11.2018
<p>entledigen will oder entledigen muss. Erzeuger und Besitzer von Abfällen sind verpflichtet, diese entsprechend den §§ 7-14 KrWG zu verwerten oder gemäß den §§ 15, 16 KrWG zu beseitigen. Die Überlassungspflicht gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 17 Abs. 1 KrWG) bleibt unberührt.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Hinweise zur Berücksichtigung des Bodenschutzes und der Belange von Altlasten werden zur Kenntnis genommen. Diese und die zu beachtenden Maßnahmen vor, während und nach den Bauarbeiten werden dem Vorhabenträger übermittelt.</p> <p>Beschluss: - Kenntnisnahme der Mitteilung - Übermittlung der Stellungnahme an den Vorhabenträger</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 4	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme:
Zusammenfassung		
Einwendung: 1.3 Keine Hinweise und Anregungen Aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Öffentlich-rechtlichen Entsorgung, des SG Bevölkerungsschutz, des Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes, des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes und der Katasterbehörde werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben. Abwägungsvorschlag: - kein Handlungsbedarf Beschluss: -		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 5	Einwender: Landkreis Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 22.11.2018
<p>Zusammenfassung</p> <p>Einwendung: 2. überfachliche Betrachtung des Vorhabens</p> <p>Die Stadt Eberswalde beabsichtigt, die bestehende Einzelhandelseinrichtung Nahversorgung "Aldi" in der Bergerstraße zu erweitern. Die Erweiterung besteht in der Vergrößerung der Verkaufsfläche von z.Z. 790 m² auf 1000 m². Auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen am vorhandenen Standort wird eine Überschreitung der Obergrenze für Nebenanlagen, wie z.B. Stellflächen für PKW, im VBP festgesetzt. Diese kann aus Sicht des Landkreises an diesem Standort mitgetragen werden.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Befürwortung zur Überschreitung der Obergrenze der zulässigen Grundfläche durch Nebenanlagen und Stellflächen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: - Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 6	Einwender: Referat GL 5 der Ge- meinsamen Landespla- nungsabteilung Henning-von-Treskow- Straße 2-8 14467 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 27.11.2018
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst. Die in den Planunterlagen hergeleitete Vereinbarkeit mit den Zielen 4.7 Abs. 1 bis 3 und dem Grundsatz der Raumordnung 4.8 Abs. 5 LEP B-B wird hiermit bestätigt.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass die vorgesehene Planung den Zielen der Raumordnung angepasst ist, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: - Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 7	Einwender: Referat GL 5 der Ge- meinsamen Landespla- nungsabteilung Henning-von-Treskow- Straße 2-8 14467 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 27.11.2018
Zusammenfassung Einwendung: Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) befin- det sich z. Zt. im Aufstellungsverfahren. Der Entwurf des LEP HR kommt bei der Be- urteilung der Planungsabsicht jedoch noch nicht zur Anwendung, da für die hier rele- vanten Regelungsbereiche der rechtswirksame LEP B-B bis zum Inkrafttreten des LEP HR verbindlich bleibt. Gleichwohl möchten wir darauf hinweisen, dass nach ge- genwärtigem Stand die Planung auch mit den Zielfestlegungen des LEP HR verein- bar sein wird. Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass der derzeitige Planungsstand auch den Zielfestlegungen des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) entspricht, wird zur Kenntnis genommen. Beschluss: - Kenntnisnahme der Mitteilung		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 8	Einwender: Landesamt für Umwelt Technischer Umweltschutz 2 - Überwachung Schwedt Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 28.11.2018
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben, Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.</p> <p>1. Belang Immissionsschutz In den vorliegenden Unterlagen wurden Auswirkungen des Vorhabens durch Verschattung unter Pkt. 3.1.6 dargelegt. Im Teil B erfolgten weitere Aussagen zu den Merkmalen und Wirkungen des Vorhabens. Unter Berücksichtigung der Erläuterungen insbesondere, dass das Vorhaben i. Z. mit der Errichtung eines Anbaus (340 m²) ohne weitere geräuschemittierende Nutzungen steht, kann der Bewertung der Wirkfaktoren im Teil B aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gefolgt werden. Die Auswirkungen schwerer Unfälle (Teil B Pkt. 1.6.2) im Sinne von § 50 BImSchG wurden ausreichend eingestellt.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Befürwortung zur Bewertung der Umwelteinwirkungen bzw. der Auswirkungen schwerer Unfälle wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschluss: - Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 9	Einwender: Landesamt für Umwelt Technischer Umweltschutz 2 - Überwachung Schwedt Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 28.11.2018
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Im Landesamt für Umwelt liegen für den vorhandenen Standort keine Informationen zu den Auswirkungen der Geräuschemissionen auf die Nachbarschaft vor. Auswirkungen sind zu erwarten, da sich unmittelbar angrenzend (Bergerstraße Nr. 111) eine mehrgeschossige schutzwürdige Nutzung befindet. Eine Aussage inwieweit die derzeitige Nutzung den Anforderungen der hierfür geltenden Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) entspricht, kann nicht getroffen werden. Im Landesamt für Umwelt liegen keine Beschwerden von Anwohner zur bestehenden Situation vor. Es wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Minderung der Geräuschemissionen in die Gesamteinschätzung zu den Auswirkungen des Vorhabens aufzunehmen (Teil B; Pkt. 4).</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Einwendung bezieht sich auf die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für das Bauvorhaben. Darin wird bereits darauf hingewiesen (Teil B, Erläuterungen zu 1.9), dass durch den Erweiterungsbau keine zusätzlichen lärmemittierenden Nutzungen hervorgerufen werden. Der Nachbar wird durch die Stellung des Baukörpers abgeschirmt. Auch sollen keine weiteren technischen Anlagen errichtet werden, die zusätzliche Lärmemissionen verursachen. Somit findet insgesamt keine Verschlechterung gegenüber der schon vorhandenen Situation statt. In der Begründung zur Satzungsfassung werden die Belange des Lärmschutzes ebenso nochmals aufgegriffen. Dabei wird zusätzlich darauf verwiesen, dass durch die Einhaltung der Betriebszeiten keine Beeinträchtigung durch Lärmemissionen in der Nachtzeit erfolgt. Hinsichtlich der Minderung der Geräuschemission zeigt sich mit dem Wegfall der Stellplätze im südöstlichen Bereich des Standortes ein positiver Ansatz. Hier entfällt eine potenzielle Emissionsquelle, die in unmittelbarer Nachbarschaft zur östlich angrenzenden Nutzung liegt.</p> <p>Beschluss: - Kenntnisnahme der Mitteilung - Prüfung und Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der Begründung sowie in der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 10	Einwender: Landesamt für Umwelt Technischer Umweltschutz 2 - Überwachung Schwedt Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 28.11.2018
Zusammenfassung		
Einwendung: 2. Belang Wasserwirtschaft keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung Abwägungsvorschlag: - kein Handlungsbedarf Beschluss: -		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 11	Einwender: Wasser- und Schiff- fahrtsamt Eberswalde Schneidemühlenweg 21 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 30.10.2018
Zusammenfassung		
Einwendung: Durch die Planung der Erweiterung der baulichen Anlage auf dem Grundstück Bergerstraße 113 werden keine Anlagen und Belange des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Eberswalde berührt und sind keine Liegenschaften der WSV betroffen. Abwägungsvorschlag: - kein Handlungsbedarf Beschluss: -		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 12	Einwender: Regionale Planungs- stelle Paul-Wunderlich- Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme: 23.11.2018
Zusammenfassung		
Einwendung: keine Bedenken Abwägungsvorschlag: - kein Handlungsbedarf Beschluss: -		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 13	Einwender: Gemeinde Schorfheide Erzbergerplatz 1 16244 Schorfheide	Datum der Stellungnahme: 30.10.2018
Zusammenfassung		
Einwendung: keine Hinweise/Einwände Abwägungsvorschlag: - kein Handlungsbedarf Beschluss: -		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 14	Einwender: EWE Netz GmbH Bergerstraße 105 16225 Eberswalde	Datum der Stellungnahme:
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Gegenwärtig planen wir dort keine Maßnahmen; es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Erdgasversorgung je nach Bedarf der territorialen Entwicklung ständig erweitert wird (z. B. Neuinstallation von Erdgas-Hausanschlüssen). Der Aufbau der Oberflächenbefestigung im Bereich der Versorgungsleitungen sollte so konstruiert sein, dass nachfolgende Arbeiten, wie Herstellung von Hausanschlüssen, Störungsbeseitigungen in Havariefällen, Rohrnetzkontrollen u. a., problemlos durchgeführt werden können. Sollte der Einbau einer hydraulisch gebundenen Trag-schicht erforderlich werden oder der Unterbau mit Recycling die Stärke von 10 cm überschreiten, dann müssen gemeinsam Lösungen gefunden werden, um diese Arbeiten an den Gasleitungen zu gewährleisten. Zusätzlich sind Armaturen (z. B. Schieber) entsprechend unseren Vorgaben zu sichern. Erforderliche Umlegungen unserer Leitungen sind vom Vorhabenträger rechtzeitig zu beantragen und für ihn kostenpflichtig.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Information über die gegenwärtigen Maßnahmen sowie die Hinweise zu den Baumaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger zur Beachtung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Beschluss: - Kenntnisnahme der Mitteilung - Übermittlung der Stellungnahme an den Vorhabenträger</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.: 15	Einwender: E.dis GmbH Am Markt 2 16278 Angermünde	Datum der Stellungnahme:
<p>Zusammenfassung</p> <p>Einwendung: Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass gegen den o. g. Bebauungsplan keine Bedenken bestehen. Im dargestellten Geltungsbereich befinden sich Anlagen unseres Unternehmens. Einer Überbauung unserer Anlagen mit Gebäuden, Asphaltmaterial oder Beton (insbesondere Rückenstütze, Borde) stimmen wir nicht zu. Die Veränderung der Höhenlage der Kabel ist zu vermeiden. Schon jetzt ist zu erkennen, dass Kabelumverlegungen erforderlich sind. Aus diesem Grund, bitten wir um rechtzeitige Antragstellung für die erforderlichen Umlegungen. Wir reichen dann die entsprechenden Verträge an den Antragsteller.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Zur Abstimmung der Baumaßnahme wird die Stellungnahme dem Vorhabenträger zur Beachtung übermittelt.</p> <p>Beschluss: - Kenntnisnahme der Mitteilung - Übermittlung der Stellungnahme an den Vorhabenträger</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.03.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.03.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Lfd. Nr.:	Einwender:	Datum der Stellungnahme:
16	Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Marienstraße 7 16225 Eberswalde	
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Die im Bebauungsplan Nr. 108 dargestellte Erweiterung des bestehenden ALDI-Einzelhandelsbetriebs hat keinen Einfluss auf die vorhandenen Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgungsanlagen. Wie unter Punkt 3.3 dargestellt, ist das Grundstück mit Ver- und Entsorgungsleitungen erschlossen. Mit unserem Schreiben vom 12.10.2018 teilten wir dem beauftragten Planungsbüro Henning aus Potsdam mit, dass bei der Errichtung des Erweiterungsbau darauf zu achten ist, dass ein Überbauen der Grundstücksanschlussleitung Trinkwasser nicht zugestimmt wird (Anlage). Der ZWA hat keine Einwände zum Bauvorhaben.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass keine Einwände gegen das Bauvorhaben bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Zur Abstimmung der Baumaßnahme wird die Stellungnahme dem Vorhabenträger übermittelt.</p> <p>Beschluss: - Kenntnisnahme der Mitteilung - Übermittlung der Stellungnahme an den Vorhabenträger</p>		